



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 31. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 10.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Walter, Armin
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Verwaltung

Schleich, Matthias TOP 5

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias
Münch, Christoph
Walter, Karina

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2021**
3. **Verlängerungsantrag zur ursprünglichen Baugenehmigung vom 11.01.2006;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses; Bauort: Fl.-Nrn. 3577/2 und 3577/3 in Rieneck**
4. **Einreichungsprojekte Regionalbudget 2022**
5. **Städtische Pirschbezirke EP 1.1, 1.2, 1.3 und 4 – Rückblick, Bewertung, zukünftige Vergabepraxis sowie ggf. Vergabe**
 - 5.1 **Pirschbezirk EP 1.1**
 - 5.2 **Pirschbezirk EP 1.2**
 - 5.3 **Pirschbezirk EP 1.3**
 - 5.4 **Pirschbezirk EP 4**
6. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Der Tagesordnung wird gem. Einladung zugestimmt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2021

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Verlängerungsantrag zur ursprünglichen Baugenehmigung vom 11.01.2006; Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses; Bauort: Fl.-Nrn. 3577/2 und 3577/3 in Rieneck

Sachverhalt:

Zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ von Herrn und Frau Maiberger erteilte das Landratsamt Main-Spessart am 11.01.2006 die Baugenehmigung unter dem Aktenzeichen 51-602-B-2005-1233.

Mit E-Mail vom 11. Dezember 2021 beantragten Herr und Frau Maiberger die 7. Verlängerung der o. g. Baugenehmigung. Der Antrag auf Verlängerung wurde rechtzeitig bei der Stadt Rieneck eingereicht und zur Wahrung der Frist umgehend an das Landratsamt Main-Spessart als untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Anmerkung: Gemäß Art. 69 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlöschen Baugenehmigungen in der Regel, wenn innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wurde.

Diese Frist kann jedoch auf schriftlichen Antrag um jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Sie kann auch rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist (Art. 69 Abs. 2).

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Verlängerung ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Verlängerung noch einmal zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Einreichungsprojekte Regionalbudget 2022

Sachverhalt:

Aus dem INSEK und der hiermit verbundenen Ratsklausur heraus wurden verschiedene Projekte angedacht, welche auch für das Regionalbudget geeignet wären.

Auf Basis der bisher angedachten Projekte ist darüber zu beschließen, welche Projekte beim Regionalbudget der Sinngrundallianz durch die Stadt Rieneck eingereicht werden sollen.

Beschluss:

Folgende Projekte sollen beim Regionalbudget der Sinngrundallianz durch die Stadt Rieneck eingereicht werden:

- Öffentlicher Bücherschrank
- Techniktürme Grundschule
- Infosteile (outdoor)
- Kinossessel Bürgerzentrum
- Wasserspiel Wassererlebnishaus in Kooperation mit dem Naturpark Spessart; ggf. Nachfolge Tipi-Zelt
- Beachvolleyballplatz

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Städtische Pirschbezirke EP 1.1, 1.2, 1.3 und 4 – Rückblick, Bewertung, zukünftige Vergabep Praxis sowie ggf. Vergabe

Mitteilung:

Das Jagdjahr 2021/2022 verlief bisher nach Einschätzung von Förster, Verwaltung und Bürgermeister reibungslos.

Probleme und Herausforderungen wie in den vorherigen Jagdjahren wie z. B. die Vergabe bezahlter Abschüsse, die Nichteinhaltung von Freigaben, fehlendes Miteinander und Transparenz, sind nicht aufgetreten. Vielmehr bezeichnet der städtische Jagdleiter Matthias Schleich die letzten Monate als ein harmonisches Miteinander mit zuverlässigen Pirschbezirksnehmern.

Dies untermauert die Einschätzung von Jagdleiter, Verwaltung und Bürgermeister, dass bei der Vergabe der städtischen Pirschbezirke weniger ein gebotenes (hohes) Entgelt den Ausschlag geben sollte. Vielmehr ist es wichtig, ortsansässige und zuverlässige Pirschbezirksnehmer zu

halten, um gemeinsam eine gezielte Bejagung und den damit einhergehenden Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Rieneck zu gewährleisten.

Gleichzeitig sollte nach hausinterner Einschätzung die Vergabe zwar transparent, aber nicht alljährlich aufs Neue in der für das ablaufende Jagdjahr erlebten Form erfolgen. Dies würde dem Zweck einer jagdlichen Kontinuität entgegenstehen und beeinträchtigt die öffentliche Wahrnehmung negativ.

Der städtische Pirschbezirk E 4 ist derzeit, wie in den vergangenen Jahren, vergeben an Herrn Albrecht Heberer und Herrn Heribert Wiegand.

Das Entgelt beträgt 18,- €/ha (netto). Der Pirschbezirk hat eine Größe von 313 ha.

Von Herrn Albrecht Heberer liegt nun ein Schreiben vor in dem er anregt, den Pirschbezirk E4 in eine Eigenjagdrevier umzuwandeln und für 12 Jahre an ihn zu verpachten.

Er bietet eine Jagdpacht in Höhe von 22,- €/ha (netto), sowie eine Vorauszahlung der Jagdpacht für zwei bis drei Jahre.

Für eventuell anfallende Wildschäden möchte er eine maximale Summe i. H. v. 2.000,- € vereinbart haben.

Über die Umwandlung des Pirschbezirks in ein Eigenjagdrevier sowie über die eventuelle Vergabe an Herrn Albrecht Heberer ist zu beraten und zu beschließen.

Zur Kenntnis genommen

5.1 Pirschbezirk EP 1.1

Sachverhalt:

Die Bejagung des städtischen Pirschbezirks 1.1 durch den städtischen Jagdleiter Matthias Schleich hat sich nach hausinterner Einschätzung bisher bewährt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Pirschbezirksnehmern, der Jagdgenossenschaft und den Bayerischen Staatsforsten funktionierte sehr gut. Das zeigte sich u. a. auch an den Erfolgen der groß angelegten Bewegungsjagden aus dem Jagdjahr 2021/2022.

Jagende Bürger der Stadt Rieneck wurden vom Jagdleiter eingebunden und zu gemeinsamen Sammelansitzen und Bewegungsjagden eingeladen.

Die Stadt Rieneck profitiert davon, dass der Jagdleiter direkten Einblick auf der Fläche hat, präsent ist und flexibler auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren kann.

Es wird deshalb als sinnvoll erachtet, Herrn Matthias Schleich als städtischen Jagdleiter, weiterhin mit der Bejagung des Pirschbezirks EP 1.1 zu beauftragen.

Beschluss:

Dem städtischen Jagdleiter Matthias Schleich wird die Bejagung des städtischen Pirschbezirks EP 1.1 für das ab dem 01.04.2022 beginnende Jagdjahr erneut übertragen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

5.2 Pirschbezirk EP 1.2

Sachverhalt:

Einen entgeltliche Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 1.2 hatte bisher Herr Thomas Schelbert zum Preis von 9,75 €/ha (netto).

Da, wie bereits erläutert, Herr Schelbert ein zuverlässiger Pirschbezirksnehmer ist und sich die Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. dem städtischen Jagdleiter problemlos gestaltet, sollte einer erneuten Vergabe an Herrn Schelbert nichts entstehen.

Sollte Herr Schelbert Interesse haben, wäre die Vergabe des Pirschbezirks EP 1.2 zu einem Entgelt von 10,- €/ha (netto) ab 01.04.2022 an möglich. Dies geschieht ohne Neuausschreibung.

Nach Festlegung einer Preisgleitklausel kann Herr Schelbert ggf. den Pirschbezirk auch für die darauffolgenden Jahre übernehmen. So kann eine reibungslose Zusammenarbeit mit einem bewährten Pirschbezirksnehmer gewährleistet werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen den städtische Pirschbezirk EP 1.2 zu einem Entgelt von 10,- €/ha (netto) für das ab dem 01.04.2022 beginnende Jagdjahr an Herrn Thomas Schelbert zu vergeben und den Vertrag mit einer Preisgleitklausel entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland zu versehen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5.3 Pirschbezirk EP 1.3

Sachverhalt:

Einen entgeltliche Jagderlaubnisschein für den städtischen Pirschbezirk EP 1.3 hatte bisher Herr Jörg Fleckenstein zum Preis von 9,75 €/ha (netto).

Da, wie bereits erläutert, Herr Fleckenstein ein zuverlässiger Pirschbezirksnehmer ist und sich die Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. dem städtischen Jagdleiter problemlos gestaltet, sollte einer erneuten Vergabe an Herrn Fleckenstein nichts entstehen.

Sollte Herr Fleckenstein Interesse haben, wäre die Vergabe des Pirschbezirks EP 1.3 zu einem Entgelt von 10,- €/ha (netto) ab 01.04.2022 an möglich. Dies geschieht ohne Neuausschreibung.

Nach Festlegung einer Preisgleitklausel kann Herr Fleckenstein ggf. den Pirschbezirk auch für die darauffolgenden Jahre übernehmen. So kann eine reibungslose Zusammenarbeit mit einem bewährten Pirschbezirksnehmer gewährleistet werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen den städtische Pirschbezirk EP 1.3 zu einem Entgelt von 10,- €/ha (netto) für das ab dem 01.04.2022 beginnende Jagdjahr an Herrn Jörg Fleckenstein zu vergeben und den Vertrag mit einer Preisgleitklausel entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland zu versehen.

Über eine Fortsetzung, Änderung oder Beendigung dieser Regelung für Folgejahre fasst der Stadtrat jährlich Beschluss.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5.4 Pirschbezirk EP 4

Sachverhalt:

Wie eingangs beschrieben, bekundet Herr Albrecht Heberer in einem Schreiben sein Interesse an der Umwandlung des Pirschbezirks in ein Jagdrevier sowie der Pacht des neuen Reviers (E4) auf 12 Jahre.

Gemäß des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) muss ein Eigenjagdrevier eine Mindestgröße von 81,755 ha aufweisen.

Die Fläche des Pirschbezirks E4 beträgt 313 ha. Eine Umwandlung wäre somit mit Zustimmung der Unteren Jagdbehörde möglich (Art. 8 BayJG).

Eine Umwandlung zum Eigenjagdrevier mit einer 12-jährigen Verpachtung wäre zudem für die Stadt Rieneck auf die Dauer der Jahre gesehen mit einem geringeren Verwaltungsaufwand verbunden als die Verwaltung als Pirschbezirk. Für Herrn Heberer fiel der jährliche Vergabeaufwand und das Risiko der Nichtberücksichtigung weg.

Für diese Umwandlung und längerfristige Verpachtung an Herrn Heberer spricht auch, dass sich Herr Heberer in der Vergangenheit als äußerst zuverlässiger Pirschbezirksnehmer bewiesen hat.

Herr Heberer würde das Jagdrevier gerne zu folgenden Konditionen pachten:

- Pachtvertrag über 12 Jahre
- Jährliches Entgelt: 22,- €/ha (netto); bisher 18,-€/ha (netto), +22%
- Pachtzahlung für zwei bis drei Jahre im Voraus
- Begleichung von Wildschäden bis maximal 2.000,- €/Jahr

Vonseiten der Verwaltung und des Jagdleiters wäre es denkbar, den Pirschbezirk EP4 in ein Eigenjagdrevier umzuwandeln und unter folgenden Voraussetzungen an Herrn Albrecht Heberer zu verpachten:

- Herr Albrecht Heberer wird alleiniger Jagdpächter ab dem Jagdjahr 2022/2023 für 12 Jahre
- Jährliches Entgelt 22,- €/ha (netto)
- Pachtzahlung für drei Jagdjahre im Voraus
- Ab dem vierten Jahr (Jagdjahr 2025/2026) mit einer im Pachtvertrag festgelegten jährlichen Erhöhung/Minderung entsprechend des Verbraucherpreisindex für Deutschland (analog zu den Jagdpachtverträgen E2 + E3)
- Keine Deckelung der Wildschadenssumme im Jagdpachtvertrag
- Eine ordentliche Bejagung wird mittels einer detaillierten Formulierung im Jagdpachtvertrag und durch Eingriffsmöglichkeiten der Bejagung vonseiten der Stadt Rieneck sichergestellt

Zurückgestellt Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

6. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Stadtrat Keßler erkundigt sich über den Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt, dem Staatlichen Bauamt und dem Naturschutz in Sachen Flutmulde.

1. Bgm. Nickel antwortet, dass dieser am 19.01.2022 stattfindet. Seitens der Verwaltung werden noch der Bauhofleiter sowie der Wasserwart teilnehmen.

1. Bgm. Nickel informiert, dass aktuell die anstehenden Projekte des INSEK vorangetrieben werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 31. Sitzung des Stadtrates um 19:55 Uhr.

Rieneck, 11. Januar 2022

Schriftführung

Vorsitz

Tanja Köhler

Sven Nickel, 1. Bürgermeister